

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

26.7.1873 (No. 172)

Badischer Beobachter.

Bureau Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 172

Ercheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Samstag, 26. Juli

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeitspalte oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Für die Monate August und September laden wir zu zahlreichem Abonnement auf unser Blatt ergebenst ein. Die Redaction.

Ueber die Versammlung des Vereins der deutschen Katholiken in München berichtet man der „Augsb. Postztg.“:

Es hatten sich gestern (am 21. d.) über 3000 Männer eingefunden, und die zahlreichen und lebhaften Beifallsrufe, welche den Rednern zu Theil wurden, waren der sicherste Beweis, daß die ganze Versammlung von Einem Geiste beseelt war, von dem Geiste katholischer Glaubensstreue und fester Unerblichkeit, der Tyrannei des „Liberalismus“ jeden möglichen Widerstand zu leisten. Freiherr v. Loe, der Präsident des Vereins deutscher Katholiken, eroberte sich gleich die Sympathien aller Anwesenden, indem er der ruhmvollen Vergangenheit des einst katholischen Bayern gedachte. Darauf zeichnete er den freimaurerischen „Liberalismus“, dessen Alleinherrschaft nicht länger zu ertragen sei, geißelte die Adresse der 184 Staatskatholiken, an deren Spitze der Herzog von Ratibor, und stellte auch das angebliche Recht der Prüfung einer Papstwahl in das gehörige Licht. Seine Worte: „Wir werden den richtigen Papst schon kennen, mit oder ohne Bismarck“, riefen stürmischen Applaus hervor, der gewissen Herren zeigen mochte, daß wir Katholiken nicht im „Reichsanzeiger“ Belehrung suchen, ob nach Meinung der Berliner Hofcanonisten der nächste Papst richtig gewählt sei. Redner betonte schließlich die Nothwendigkeit einer engeren Organisation der deutschen Katholiken unter sich, nicht etwa um unter preussische Centralisation zu kommen, sondern um mit vereinten Kräften bei Wahlen, in der Presse und durch Versammlungen zu wirken. — Nach ihm betrat Stadtpfarrprediger Huhn, mit Jubel begrüßt, die Rednerbühne und sprach in beredten Worten über die Civilehe. Seine Rede, oratorisch und stilistisch meisterhaft, wirkte zündend auf die Versammlung. Durchweht vom Geiste männlichen Freimuths, ohne nur im Mindesten das Maß der berechtigten Redefreiheit zu überschreiten, war sie der Ausdruck tiefbegründeter Ueberzeugung, kam zu innerst vom Herzen und eroberte sich wieder die Herzen. Der Redner charakterisirte die Civilehe resp. deren eventuelle Einführung als einen Widerspruch gegen das Rechtsbewußtsein des Volkes, eine permanente sociale Gefahr und als einen der größten politischen Mißgriffe. Zum Schluß seiner Rede er-

wählte Herr Huhn der strengen Auffassung der Ehe, welche die alten deutschen Rechtsbücher bekunden. So sagt der Schwabenspiegel: „Den Kaiser soll weder der Papst noch jemand anderer bannen, außer um drei Sachen: wenn er am Glauben zweifelt, oder sein echtes Weib verläßt — oder Gottes Haus zerstört.“ Aehnlich der Sachsenspiegel, der noch beifügt: „Und wenn der Kaiser von diesen dreien in Einem befunden wird, so soll er mit dem goldenen Schwerte gerichtet werden.“ Und die goldene Bulle bestimmt, daß der Kaiser sich in diesen Dingen vor dem Pfalzgraf zu Rhein zu verantworten hat. („Imperator super causis, pro quibus impeditus fuerit, habeat coram comite Palatino Rheni responderi.“) An diesen Satz anknüpfend, schloß der Redner mit folgenden Worten:

„Fürchten Sie nicht, daß ich daraus Anwendung auf die Jetztzeit mache. Die Zeiten sind anders geworden; das Kaiserthum hat sich geändert; die Gesetze sind andere, und es wird kein Kaiser mehr mit goldenem Schwerte gerichtet. Kurz, ich will damit gar keine Anwendung auf die Jetztzeit machen als nur Eine: O ich möchte haben die Kraft der Rede, wie Cicero sie hatte; ich möchte besitzen die Feinheit der Rede, wie sie Demosthenes besaß; ich möchte haben das Feuer der Rede eines h. Paulus; ich möchte besitzen die Gnade der Rede eines h. Bernhard! Und dann möchte ich schlagen können die Harfe, wie sie der gottbegeisterte Dante zu schlagen verstand! Und wenn ich das Alles hätte, dann wünschte ich, daß der Engel, der den Propheten Habakuk über die Gefilde hinführte, auch mich hintrüge zu einer Burg in bayerischen Landen, und dort würde ich meine Gedanken in wunderbare Formen und meine Lieder in wunderbare Melodien kleiden; dann würde ich nicht aufhören, in begeisterten Liedern zu singen von dem alten großen Kurfürsten Maximilian, und würde anstimmen Lieder von jenen treuen seligen Herzen, die in der stillen Gruft Alttüchtens ruhen. Ich würde reden und singen von all dem Segen und all der Frömmigkeit, von all dem Glück, welches theure Namen der Vorzeit über Bayern und Deutschland gebracht, und wenn ich dann zu Ende einer Rede oder eines Liedes wäre, dann müßte immerdar der Refrain sein: Pfalzgraf bei Rhein, du hast noch ein Wort zu reden!“

Erlaffen Sie mir, den gewaltigen Eindruck zu schildern, den diese Worte auf die ganze Versammlung machten. — Herr Rade aus Mainz sprach von der Leugnung Gottes als dem größten Ver-

brechen unserer Zeit, die dafür den Staat als Gott aufstelle, während selbst protestantische Staatsrechtslehrer, wie Bluntschli, von einem unbedingten Gehorsam gegen den Staat nichts wissen wollten. Der conservative Ribuhr habe sogar den Aufruhr unter Umständen für erlaubt erklärt. Der Katholiken Stärke bestehe aber nicht im Aufruhr, sondern im Non possumus, im Freiheitschild des Gewissens. — Herr Bucher aus Passau erklärte sich für einen Mann der Action und beantragte deshalb eine Adresse an Se. Majestät den König mit der Bitte, jeder weiteren Ausdehnung des Jesuitengesetzes entgegenzutreten zu wollen. Die Adresse ward verlesen, einstimmig angenommen, auch einstimmig beschlossen, dieselbe durch eine Deputation überreichen zu lassen. Nach einer kurzen Pause erfreute Stadtrath Baudri aus Köln, der sich des Münchens vor 40 Jahren erinnerte, und nach den Nachrichten, die an den Rhein gekommen, nicht einen so warmen Empfang des Vereins deutscher Katholiken erwartet hatte, die Versammlung mit einem eindringlichen Vortrage über die Pflichten eines constitutionellen Staatsbürgers, erwähnte zur Thätigkeit bei den Wahlen und zur Förderung der katholischen Presse durch Abonniren und Inseriren, legte die Pflichten des christlichen Familienlebens ans Herz und betonte die Nothwendigkeit festen Zusammenhaltens unter sich und mit dem Clerus. — Schließlich entwickelte Stadtpfarrer, geistlicher Rath Westermayr die Stellung des Papstthums gegenüber heidnischen, christlichen und indifferenten Reichen und wies nach, daß es im Wesentlichen immer den nämlichen Grundsatz ausgesprochen habe: Gebet Gott, was Gottes — und dem Kaiser, was des Kaisers ist. — Nachdem so die Zahl der Redner erschöpft war, brachte der Präsident, Freiherr v. Loe, in sinnigen Worten und geistreicher Wendung Toaste auf den h. Vater, auf König Ludwig II. und auf das katholische Bayern der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aus, die mit stürmischem Jubel erwidert wurden. Begrüßungstelegramme vom katholischen Casino in Neuburg a. d. D. und dem katholischen Volksverein vom Ries kamen zur Verlesung, und es war 7 Uhr geworden, als die Versammlung in gehobener Stimmung sich auflöste. Die Abendstunden vereinigten noch viele Theilnehmer zu geselliger Unterhaltung in den herrlichen Räumen des Casinogeländes, dessen ebenso schöne als praktische Anlage seinem Erbauer, dem Herrn Architekten Margraf, alle Ehre macht. Die von Herrn Stadtpfarrprediger Huhn geschulte treffliche Musikkapelle des katholischen Gesellenvereins der Au und die Sänger

Das neue Münzgesetz.

(Schluß.)

§. 2. Die Umrechnung solcher Goldmünzen, für welche ein bestimmtes Verhältniß zu Silbermünzen gesetzlich nicht feststeht, erfolgt nach Maßgabe des Verhältnisses des gesetzlichen Feingehalts derjenigen Münzen, auf welche die Zahlungsverpflichtung lautet, zu dem gesetzlichen Feingehalte der Reichsgoldmünzen. Bei der Umrechnung anderer Münzen werden der Thaler zum Werthe von 3 Mark, der Gulden süddeutscher Währung zum Werthe von 1 $\frac{1}{2}$ Mark, die Mark lübischer und hamburgischer Curantwährung zum Werthe von 1 $\frac{1}{2}$ Mark, die übrigen Münzen derselben Währungen zu entsprechenden Werthen nach ihrem Verhältniß zu den genannten berechnet. Bei der Umrechnung werden Bruchtheile von Pfennigen der Reichswährung zu einem Pfennig berechnet, wenn sie einen halben Pfennig oder nicht mehr betragen, Bruchtheile unter einem halben Pfennig werden nicht gerechnet.

§. 3. Werden Zahlungsverpflichtungen nach Eintritt der Reichswährung unter Zugrundelegung vormaliger inländischer Geld- oder Rechnungswährungen begründet, so ist die Zahlung vorbehaltlich der Vorschriften Art. 9, 15 und 16 in Reichsmünzen unter Anwendung der Vorschriften des § 2 zu leisten.

§. 4. In allen gerichtlich oder notariell aufgenommenen Urkunden, welche auf einen Geldbetrag lauten, desgleichen in allen zu einem Geldbetrag verurtheilenden gerichtlichen Entscheidungen ist dieser Geldbetrag, wenn für denselben ein bestimmtes Verhältniß zur Reichswährung gesetzlich feststeht, in Reichswährung auszudrücken; woneben jedoch dessen gleichzeitige Bezeichnung nach derjenigen Währung, in welcher ursprünglich die Verbindlichkeit begründet war, gestattet bleibt.

Art. 15. An Stelle der Reichsmünzen sind bei allen Zahlungen bis zur Außerkurssetzung anzunehmen:

1) im gesammten Bundesgebiet an Stelle aller Reichsmünzen die Ein- und Zweithalerstücke deutschen Gepräges unter Berechnung des Thalers zu 3 Mark;

2) im gesammten Bundesgebiete an Stelle der Reichsilbermünzen, Silberturantmünzen deutschen Gepräges zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Thaler unter Berechnung des $\frac{1}{2}$ Thalerstücks zu einer Mark und des $\frac{1}{3}$ Thalerstücks zu einer halben Mark;

3) in denjenigen Ländern, in welchen gegenwärtig die Thalerwährung gilt, an Stelle der Reichs-, Ridel- und Kupfermünzen die nachbezeichneten Münzen der Thalerwährung zu den daneben bezeichneten Werthen: $\frac{1}{12}$ Thalerstücke zum Werthe von 25 Pfennig, $\frac{1}{15}$ Thalerstück zum Werthe von 20 Pfennig, $\frac{1}{20}$ Thalerstück zum Werthe von 10 Pfennig, $\frac{1}{2}$ Groschenstück zum Werthe von 5 Pfennig, $\frac{1}{5}$ Groschenstück zum Werthe von 2 Pfennig, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{12}$ zum Werthe von 1 Pfennig;

4) in denjenigen Ländern, in welchen die Zwölftheilung des Groschens besteht, an Stelle der Reichs-, Ridel- und Kupfermünzen die auf der Zwölftheilung des Groschens beruhenden 3 Pfennigstücke zum Werthe von 2 $\frac{1}{2}$ Pfennig;

5) in Bayern an Stelle der Reichskupfermünzen die Selterstücke zum Werthe von $\frac{1}{2}$ Pfennig;

6) in Mecklenburg an Stelle der Reichskupfermünzen die nach dem Marksystem ausgeprägten Fünfpfennigstücke, Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke zum Werthe von 5, 2 und 1 Pfennig.

Die sämtlichen sub 3 und 4 bezeichneten Münzen sind an allen öffentlichen Kassen des gesammten Bundesgebietes zu den angegebenen Werthen bis zur Außerkurssetzung in Zahlung anzunehmen.

Art. 16. Deutsche Goldkronen, Landesgoldmünzen und landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellte ausländische Goldmünzen, sowie grobe Silbermünzen, welche einer anderen Landeswährung als der Thalerwährung angehören,

sind bis zur Außerkurssetzung als Zahlung anzunehmen, soweit die Zahlung nach den bisherigen Vorschriften in diesen Münzsorten angenommen werden mußte.

Art. 17. Schon vor Eintritt der Reichsgoldwährung können alle Zahlungen, welche gesetzlich in Münzen einer inländischen Währung oder in ausländischen, den inländischen Münzen landesgesetzlich gleichgestellten Münzen geleistet werden dürfen, ganz oder theilweise in Reichsmünzen, vorbehaltlich der Vorschrift Art. 9, dergestalt geleistet werden, daß die Umrechnung nach den Vorschriften Art. 14, § 2, erfolgt.

Art. 18. Bis zum 1. Januar 1876 sind sämtliche nicht auf Reichswährung lautenden Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden. Dieselben Bestimmungen gelten für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine. Das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld ist spätestens bis zum 1. Januar 1876 einzuziehen und spätestens 6 Monate vor diesem Termine öffentlich aufzurufen. Dagegen wird nach Maßgabe eines zu erlassenden Reichsgesetzes eine Ausgabe von Reichspapiergeld stattfinden. Das Reichsgesetz wird über die Ausgabe und den Umlauf des Reichspapiergeldes, sowie über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Einziehungen ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen die näheren Bestimmungen treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Bad Ems, 9. Juli 1873.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

des Casino erfreuten durch gelungene Vorträge die Gesellschaft, und noch manche Toaste würzten die Unterhaltung, bis endlich die späte Stunde zum Aufbruch mahnte. „Es war ein Tag des Herrn.“

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Juli. Das Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14 vom 23. d. enthält I. eine landesherrliche Verordnung: die Organisation der Handelsgerichte betreffend.

II. Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Bezahlung der Telegraphengebühren in Strafsachen betreffend.

Singen im Juli. Seit 14 Tagen lebte unsere Gemeinde in ziemlich banger Stimmung: es galt der Bürgermeisterwahl. Der gestrige Tag erst brachte die erwünschte Lösung. Rathschreiber Ehinger ging mit 122 gegen 93 Stimmen, die auf Bürgermeister Waißel fielen, aus der Urne hervor; nur 2 Stimmen fielen auf einen dritten Bürger. Schon das beweist, wie kampfergütet und zäh sich beide Parteien gegenüberstanden; ja was Betheiligung, Festigkeit und Ruhe betrifft, hat Singen eine ähnliche Wahl noch nie gesehen. Und doch stehen wir keinen Augenblick an, der liberalen Partei in Organisation und Mithrigkeit den Vorzug offen zuzuerkennen. Dem allein ist die Erfolglosigkeit der ersten Wahl den 11. Juli zuzuschreiben, wo sie mit 100 Stimmen gegen 105 (7 zerstreuten sich) an der Urne erschien; es fehlte somit die absolute Mehrheit. Jetzt welche Verblüffung und Verstimmung gleichmäßig in beiden Lagern! wie ergötzlich waren die ellenlangen athemlosen Gesichter aus einiger Ferne anzusehen! Die Liberalen waren verbuzt, weil sie seit Jahren an eine solche, wenn auch noch so gelinde Abweisung hier nicht mehr gewohnt waren; die Conservativen, oder wenn man lieber will, die „Schwarzen“, wie immer vertrauenselig, stützten über die ganz unerwartete Zahl der Gegner. Zum Glück ließ sich diesmal das Versäumte nachholen; noch stand eine wohlbewährte Reserve hinter ihnen, während die Liberalen schon den letzten Mann heran, ja sogar die Schwärzesten der Schwarzen in ihr Lager hinübergezogen hatten. Diese Harmlosen blieben von den Conservativen unbeachtet und doch hätten sie allein schon bei der ersten Wahl den Sieg gesichert. Hiesige Bürger, die auswärts wohnen, sollten sogar zur Wahl beigezogen werden, auch zwei gesinnungstüchtige Lehrer wollten ihr Scherlein beitragen, wurden aber natürlich alle abgewiesen. Eisenbahn- und Fabrikarbeiter wurden bereitwillig mit geziemender Ermahnung zur Verfügung gestellt; Drohungen mit Entlassung, namentlich aus dem Gemeindedienste, ausgestoßen. Ein Sobn hat sogar in der Angst seines Herzens seinen alten Vater durchprügeln wollen, weil er nicht liberal gewählt habe. Liberale Greise wurden von ihrem heil. Eifer auf Stelzen und Krücken noch zur Urne geschleppt. Buchstäblich der letzte Mann war am ersten Wahltage schon liberaler Seite aufgeboten und dies in aller Stille. Es war auf Ueberrumpelung abgesehen, denn im offenen Felde war der Sieg unmöglich. Solches ganz unerwartete Auftreten der Gegner brachte erst Leben in's andere Lager; man wagte es endlich offen und redlich über den Mann der Wahl mit einander zu sprechen, man zog die Reserven heran, man suchte auf die vielen Strgeleiteten noch theilweise einzuwirken durch Hinweisung auf fremde Elemente, die in so unbegrifflicher Weise die Wahl beeinflussten und von denen für die Gemeinde nie Ersprießliches zu hoffen sein dürfte.

Und ein zweites Mal ging man Unserseits unverdroffen mit dem nämlichen hohen Ernst, aber in größerer Zahl bereits mit dem Siegesbewußtsein zur Urne vor. Schlag 2 Uhr waren über 200 Bürger vor dem Rathhaus versammelt und erwarteten in voller Spannung den Herrn Oberamtmann. Jeder fühlte, daß es sich diesmal nicht bloß um einen Bürgermeister handle, sondern mehr noch um die nächste Zukunft Singens. Bürgermeister Waißel hat vor mehreren Wochen dem abgefallenen Priester Micheli bei einem Besuche hier offen die Hand gereicht, auch schon von einer Kirche für ihn gesprochen; dem rechtmäßigen Bischof dagegen hat er bei seiner Ankunft zur Firmung die Begrüßung verweigert! Mögen Verwandtschaft, Theilnahme mit seiner jetzigen nicht beneidenswerthen Lage, Unkenntniß der Verhältnisse viele Bürger auf seine Seite gezogen haben — wir sind ihm nicht gram — soviel ist gewiß, die 122, die Herrn Ehinger wählten, sind für die Eintracht und den Bürgerfrieden eingetreten und haben sich so um die Gemeinde verdient gemacht.

Herr Bürgermeister Ehinger, den wir auf diesem Wege herzlich willkommen heißen, wird gerecht nach allen Seiten seines Amtes walten, und laden wir gleichzeitig seine Gegner zum vollen Vertrauen ein. (Fr. St.)

* In Lörrach sollen nach einer Mittheilung der „Freien Stimme“ Cholerafälle vorgekommen und bereits mehrere Personen der Krankheit erlegen sein.

© Haslach i. B. Dr. Hansjakob hat seiner Vaterstadt Haslach in den Bestimmungen mit seinem „Lindentoni“ gerade nicht das beste Zeugniß ausgestellt und zugegeben, daß in deren Mauern der Liberalismus einen Hauptsitz hat. Niemand wird ihm dies widersprechen wollen und ist es eigen, daß gerade er, der seine Vaterstadt wohl kennt, dies Urtheil fällt. Die von ihm fingirten Namen sind aber doch so geartet, daß dieselben auf gewisse Persönlichkeiten hinweisen. Wie es an einem Monats- und Montagmarkt hier zugeht, ist so drastisch geschildert, daß ihm seine Gegner selbst dies nicht widersprechen werden und wie der Liberalismus, der hier durch besonders günstige Verhältnisse hervorgegangen und unter denselben Verhältnissen forterhalten wird, sein Wesen treibt. Die Erziehung ist ja Alles. Andernorts geschieht wohl Aehnliches; ob aber in solchem Maßstabe, bleibt dahingestellt.

Der Held, den sich Dr. Hansjakob ausersehen, spielt in der Gemeinde Fischenbach (Weiler), welche früher nur eine Stabhalterei war, wo sich der Zinken Waldstein befindet und wo auch der letzte Sprosse des Geschlechtes Ramsteiner von Weyler auf dem Gottesacker vor einigen Jahren ein schönes Kreuz errichten ließ und wo der Martinshof mit seiner Kapelle noch immer als ein Hauptgehöfte zu betrachten ist und wo das Kirchlein über die Burgmauer in's Thal hinabsieht. Wenn nun auch im Allgemeinen der Charakter des Schwarzwälders und des Kinzigthälers, speciell der der Waldsteiner richtig geschildert ist, so hätte (Dr. Hansjakob wird es nicht verübeln) doch in der Charakterisirung nach den jetzt bestehenden Verhältnissen etwas mehr für die Leser hiesiger Gegend Rücksicht genommen werden dürfen, indem auf dem Martinshof, auf dem Ramsteiner Hof gegenwärtig so wenig als von der Stabhalterei die Schilderung ganz zutrifft. Mag dieser Artikel auch localer Natur sein, so dürften immerhin anderwärts gleiche Verhältnisse obwalten und insofern von allgemeinem Interesse sein. Der „Lindentoni“ zeigt, wie die Charakterfestigkeit der echten Bauern dem Liberalismus den Stab brechen muß. Es ist darum dem „Lindentoni“ die weiteste Verbreitung zu wünschen.

§ Vom Gebirge, 24. Juli. Soeben komme ich aus dem Kreisversammlungslokal in Baden: die Hub ist also endgiltig gekauft zu 60,000 fl. Der Widerstand gegen den Ankauf des Hubbades war kein so entschiedener wie im Kreise Karlsruhe; denn es stimmten 22 Abgeordnete für und 8 Abgeordnete gegen den Ankauf des Hubgebäudes. Ich erwartete wegen der Wichtigkeit der Sache eine rege Theilnahme von Seiten des Publikums, aber wie sah ich mich getäuscht, denn das ganze schaugierig und anwesende Publikum bestand nur aus drei Köpfen — ein glänzendes Zeugniß für den hohen Grad der Auszehrung, an der die Kreisbücherei schon seit langem laborirt. Herr Abg. Vender hat trefflich es begründet, daß vor Allem der Staat interessirt sei, dieses Gebäude zu kaufen und es zu einer Filiale von der Illenau umzuschaffen; man solle sich sehr besinnen, den Geldbeutel des Volkes noch weiter in Anspruch zu nehmen. Wir wollen nun sehen und sind sehr begierig, wie sich die Sache nun macht und ob wir nicht binnen Jahresfrist nebst dem Kostenpunkt noch über ganz Anderes uns auszusprechen haben.

§ Vom Rhein, 24. Juli. Auch Bayerns Hauptstadt soll jetzt mit zwei Communal Schulen beglückt werden. Indeß sind bereits wie von katholischer, so auch von protestantischer Seite energische Proteste gegen derartige Schulen an die Regierung gerichtet worden; ob mit Zuversicht auf Erfolg, bleibt dahingestellt. Der berühmte kath. Stadtpfarrer in München, Dr. Westermayer, hat übrigens den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er bei der mündlichen Verhandlung meinte, es werde künftig nicht allein in der Schule heißen: „Wir haben Alle einen Gott, ob Jud, ob Christ, ob Hottentott“, sondern die Kinder würden sogar beten lernen: „Du lieber Gott, wenn es einen gibt, nimm meine unsterbliche Seele, wenn ich eine habe, zu Dir auf in Deinen Himmel, wenn einer ist.“ Ebenso energisch sprach auch Westermayers protestantischer Colleague als Schul-Inspector. Und was thut dagegen die fortschrittliche Presse Bayerns? Sie sagt: „Wenn die Herren so predigen, ist es wohl kaum ein Wunder, daß

Aufregung und Mißverständnis in ihren Gemeinden Platz greifen und dabei betonen sie gern und mit Nachdruck ihre Sendung als Boten der Liebe und des Friedens.“ Man sieht, die Liberalen sind sich überall gleich in ihren Bestrebungen nicht minder als in böswilliger Verdrehung alles dessen, was in ihren Kram nicht taugt, und wenn die Fabel vom Wolf und Lamm nicht schon längst bekannt wäre, müßte man sie zu ihrer Charakterisirung extra erfinden.

Aus Nancy, 20. Juli, wird officiös gemeldet: Die Räumung geht aller Orten zu den bezeichneten Stunden mit großer Ordnung und Pünktlichkeit vor sich. Bisher hat noch nirgends und auf keiner Seite ein bedauerlicher Zwischenfall, ein Ruf, eine Beleidigung stattgefunden. Die 500 Mann mobile Gensdarmen, welche auf Antrag des französischen Commissärs, Grafen St. Vallier, hierher geschickt wurden, um über die Sicherheit der letzten Tage der Occupation und der Frist zwischen dem Abzuge der deutschen und der Ankunft der französischen Truppen zu wachen, sind gestern und heute früh hier eingetroffen. Die Sache verlief ohne jegliche Kundgebung und die Gensdarmen sind unter ihre verschiedenen Bestimmungsorte vertheilt worden. Auch unsere Linien-Abtheilungen rücken schon allmählig in die geräumten Ortschaften ein, so in Rocroy, Rethel und Bouziers; in drei Tagen wird das ganze Ardennen-Departement von der Occupation befreit und unter die Obhut französischer Soldaten gestellt sein.

München, 24. Juli. Die Stadt Cham in der Oberpfalz ist durch eine Feuersbrunst fast ganz zerstört worden. — Die Gemahlin des früheren Ministerpräsidenten Frhrn. v. d. Pforden wurde auf der Eisenbahn bei Nagaz in der Schweiz überfahren und blieb alsbald todt. Die Leiche trifft heute hier ein. —

Darmstadt, 22. Juli. Die zweite Kammer trat heute bei dicht gefüllter Gallerie in die Berathung des Volksschulgesetzes ein. Berichterstatter Greim hebt zunächst die Bedeutung der Volksschule im Allgemeinen als einer Macht hervor, die unter dem Drucke und trotz des Druckes, der mit ihr auch auf der ganzen deutschen Nation mit schwerem Gewichte gelastet, zu Etwas geworden, mit dem jeder Factor im Staatsleben rechnen müsse. Daher die tief einschneidende Bedeutung des vorliegenden Gesetzeswurfes und daher der lebhafteste Kampf seit langer Zeit um die Herrschaft in der Schule, namentlich von jener Seite, die aller modernen Culturentwicklung feindselig gegenübersteht. Darum aber auch die Pflicht des Staates, der ein Kind der modernen Entwicklung ist, auf ihr steht und in ihr seine Wurzeln treibt, die Pflege der Schule in seine Obhut zu nehmen. Seien auch nicht alle Wünsche in dem Entwurfe befriedigt, so sei doch das nachhaltig Bleibende, das Erprobte, das Erreichbare in ihm festgehalten. Zu Art. 1 des Entwurfs, welcher die Aufgabe der Volksschule dahin präcisirt, daß sie der Jugend durch Unterricht, Übung und Erziehung der Grundlagen sittlich-religiöser Bildung und die für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten gewähren soll, beantragt Weg Zufügung der Worte und „nationaler“, Bückner Streichung des Wortes „religiöser“, und der Ausschuß Umdrehung der Worte „sittlich-religiöser“ in „religiös-sittlicher“. Zunächst ergreift Schaub das Wort, um seine Stellung zu dem Entwurf im Allgemeinen zu präcisiren, namentlich bezüglich des Verhältnisses der Kirche zur Schule. Die Schule sei und bleibe eine Tochter der Kirche, und diese werde ihr ihre Mutterliebe stets entgegenbringen, selbst wenn falsch geleitete Führer ihre Hand gegen die Mutter erheben sollten. Durch den Entwurf aber werde die Kirche gleichsam mit einer Verbenugung, womit man ihr für geleistete Dienste danke, aus der Schule hinausgewiesen. Die Staatsschulen seien nur geeignet, dem Staat, der Gemeinde und der Familie Zwang anzuthun, und der Staat werde darin nur die Branchen der Wissenschaft vertreten sehen wollen, die seine Bürger qualificiren, eine größere Steuerlast zu ertragen. Die Religion aus der Volksschule verbannen, heiße nichts Anderes, als der eminent materialistischen Strömung unserer Tage Thor und Thüre öffnen. Schon Männer wie Häusser und Treitschke haben darauf hingewiesen, wie es die liberale Partei vor Allem sei, die der tief religiösen Seite des deutschen Volkslebens Rechnung tragen müsse. Hinter der liberalen Partei aber stehe bereits eine andere, die bereit sei, lachend ihre Erbschaft anzutreten — die Internationale, die Atheismus, Aufhebung der Ehe, Beseitigung aller Stände, Auflösung des Erbrechts und alles Eigenthums wolle. Redner warnt, sich von diesen Strömungen von dem rechten Wege ablenken zu lassen.

Büchner glaubt, mit solchen Tiraden könne man das Streben der Menschheit auf dem Gebiete freier Forschung nicht aufhalten, und die Grundgedanken der Internationale seien, wenn auch in ihren Excessen zu weit gehend, doch solche, die sich unter Umständen rechtfertigen ließen, da sie der heutigen Zeitrichtung entsprächen. Die Religion will Redner der Kirche und der Familie überlassen; deshalb sein Antrag. Mez ist entschieden für Beibehaltung des religiösen Elementes in der Schule, aber auch für Pflege ächt nationaler Gesinnung. — Küchler glaubt, daß Büchner schneller zu seinem Ziele gekommen wäre, wenn er durch Wiederholung eines französischen Revolutionsdekrets Gott einfach abgesetzt hätte. Bei einem einzelnen Menschen wohl, nicht aber bei Völkern könne die Sittlichkeit ohne Religiosität dauern, und deshalb empfehle er den Ausschufsantrag. — Dumont ist mit dem Antrag des Abg. Mez einverstanden, wenn dadurch nicht beabsichtigt wird, daß, neben der selbstverständlichen Erziehung der Liebe zum Vaterland, die Schule wie eine Staatsanstalt auch in Bezug auf Ideen, die den Kindern von Jugend auf beigebracht werden, abgerichtet werden soll je nach Maßgabe der Ideen, die nach den politischen Wehen sich in den obersten Regionen zur Geltung bringen. Für Verkennung der Religion aus der Schule ist Redner nicht, allein eine Beherrschung der Schule durch die Kirche führe dahin, daß Unterricht und Fortbildung darunter leiden. Er stimme daher der Richtung zu, die bereits in den Grundrechten des deutschen Volkes ihren Ausdruck gefunden, wonach das Unterrichtsweisen der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen sei. Den Charakter als Staatsschule will Dumont der Volksschule nicht in dem Anfang vindicieren, wie es vielfach zu geschehen den Anschein hat; er will ihr den Charakter als Gemeindeschule erhalten sehen, die allein segensreich für den Frieden der Confessionen dadurch wirken kann, daß sie das allgemeine christliche Element, die Nächstenliebe, kennen lehrt. — Dechsner spricht für den Antrag Büchner. Wenn die Schule eine Tochter der Kirche sei, so sei sie an dem Zeitpunkt angekommen, wo sie sich emancipiren und eine selbstständige Haushaltung anfangen könne. Er ist entschieden für Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche. — Duden ist für den Antrag Mez und bezeichnet als das größte Verdienst, das der weltliche Staat sich um die Bekenntnisse links und rechts überhaupt erwerben kann, daß er Frieden hält unter den Bekenntnissen und daß er diejenigen idealen Güter bewahrt, die, wenn diese neutrale Macht der Friedensstiftung und der Friedensbewahrung nicht wäre, unfehlbar in diesem Haude zu Grunde gingen. Er hofft, daß dieses Schulgesetz Hessen ebenso zur Ehre gereichen werde, wie das badische Schulgesetz seiner badischen Heimath. — Matty ist für den Antrag Mez und glaubt, daß der Lehrer den Religionsunterricht in der Schule erteilen kann. — Ministerpräsident Hofmann knüpft an die Rede Büchners an und fragt denselben, welchen der Grundsätze der Internationale, die Schaub angeführt habe, er für verteidigungswert halte. Es sei keine Kleinigkeit, wenn ein Mitglied der Kammer bei der jetzigen ernsten Lage der Dinge sich zum Anwalt dieser Grundsätze mache. — Büchner erwidert, daß er die Excesse, zu denen sich die Internationale habe hinreißen lasse, mißbillige, daß er jedoch ihren Bestrebungen in Bezug auf die Arbeiterbewegung nur Gerechtigkeit widerfahren lassen könne. — Ministerpräsident Hofmann erblickt das beste Mittel, um die Gefährlichkeit vor den Gefahren dieser Excesse zu bewahren, in der religiösen Erziehung des Volkes. — Volkz beklagt tief die Hinausschiebung der Religion aus der Volksschule, die dadurch zur Dressuranstalt werde, welche, um die Anschauung einer anderen heute herrschenden Richtung anzuziehen, nur „wissenschaftliche dressirte Thiere“ liefere. Dem Antrag Mez stimmt Redner bei, der die Kinder des deutschen Volkes nicht zu Polacken erziehen haben will. — Nachdem noch Mez die Bedenken Dumonts gegen seinen Antrag dadurch zu beseitigen gesucht, daß er diesem bedeutet, daß er nur eine nationale und keine nationalliberale Erziehung verlange und sich gegen den Antrag Büchner und dessen Ausführungen bezüglich der Internationale gewendet, deren teufliche Ideen eine absolute Vernichtung jeder religiös-sittlichen und politischen Freiheit seien, wird nach dem Schlußwort des Berichterstatters der Antrag Büchner gegen 3 Stimmen abgelehnt und Art. 1 nach der Fassung des Ausschusses und des Antrags Mez angenommen. — Art. 2, der von der Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung öffentlicher Volksschulen handelt, wird ohne Debatte angenommen. — Art. 3, der von der Zahl der in

einer Klasse, resp. Schule aufzunehmenden Kinder handelt, wird nach längerer Debatte, in der namentlich der Lehrermangel und die Mittel zu dessen Befreiung vielfach ventilirt wurden, in einer von einer Minorität des Ausschusses beantragten Fassung angenommen. (Frlf. Btg.)
Berlin, 22. Juli. Was die Frage der Zurückberufung des Generals v. Stülpnagel aus Stuttgart anbelangt, so bestätigt es sich allerdings, daß derselbe in der Hauptstadt Württembergs zu sehr die Eigenschaft des kaiserlichen Generalissimus herausgekehrt und dadurch die Empfindlichkeit des Königs Karl verletzt hat. Indes ist dies nicht der einzige Grund, der Anlaß zu seiner Rückberufung gegeben hat, vielmehr höre ich, daß General v. Stülpnagel auch mit dem sonst sehr preußenfreundlichen württembergischen Kriegsminister in Differenzen gerathen ist, welche so ernster Natur sein sollen, daß sie leicht noch weitere Folgen nach sich ziehen können.

(Kln. B. B.)
Berlin, 24. Juli. Die „Nordd. Allg. Btg.“ hebt in einem Artikel hervor, daß die Ausführung der neuen Kirchengesetze überall ernstlich im Gange sei. Genaue Ueberwachung darüber, ob Seitens der katholischen Bischöfe den Gesetzesvorschriften über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen entsprochen werde, sei um so nothwendiger, als die Amtshandlungen der unbefugten Weise angestellten Geistlichen null und nichtig seien und für bürgerliche Verhältnisse beklagenswerthe Verwirrung herbeiführen müßten.
Königsberg, 24. Juli. Die „Ostpreussische Zeitung“ meldet, daß die Domherren zu Frauenburg das am 1. Juli fällige Gehalt noch nicht empfangen haben. Bekanntlich soll jetzt jedem Einzelnen der Gehalt gegen eine Specialquittung von der Regierung ausbezahlt werden. Doch weigern sich die Domherren, wie es heißt, in Folge höherer Weisung, die Specialquittungen auszustellen.

Ausland.

Wien, 24. Juli. Wie verlautet, wird der Kaiser von Oesterreich den Besuch des Czars Ende September oder Anfangs October mit einem mehrtägigen Besuch in Petersburg erwidern.

Peft, 22. Juli. Die Vorgänge in Betreff der Kapelle in Jerusalem dürften, wie dem „Pester Lloyd“ aus Konstantinopel telegraphirt wird, nunmehr durch die erfolgte Absetzung des Metropolitens von Betlehem, die Verbannung des Dragomans des griechischen Patriarchen und die Landesverweisung von drei katholischen Priestern ihre definitive und „befriedigende“ Erledigung gefunden haben.

Genf, 24. Juli. Der Schah ist heute morgen nach Turin abgereist, nachdem er gestern eine Depesche des Königs Victor Emanuel erhalten hatte. Vor der Abreise des Schahs, wurde, wie das „Journal de Genève“ meldet, zwischen Persien und der Schweiz ein Handelsvertrag, und zwar auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation, unterzeichnet.

Rom, 23. Juli. Ein königliches Decret erneuert die Mitglieder der Commission, welche mit der Liquidation der Kirchengüter in Rom betraut werden soll. Die Commission beginnt heute ihre Arbeiten, das Consistorium zur Ernennung der Bischöfe am 25. d. M. — Pfarrer Santa-Cruz wird im Vatican nicht empfangen werden.

Paris, 24. Juli. Die Linke verzichtet auf den Erlaß eines Manifestes an die Nation und verlegt das Banket zu Ehren Thiers' auf die Zeit nach der Vacanz.

Paris, 24. Juni. Einer Nachricht der „Agence Havas“ aus Barcelona zufolge sind 200 berittene Gensdarmen zu den Carlisten übergegangen.

Versailles, 23. Juli. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung zeigte der Herzog von Broglie zunächst an, daß das Gelbbuch beim Wiedereintritt der Nationalversammlung vertheilt werden solle. Darauf trat die Versammlung in die Berathung des vom Justizminister Ernoul eingebrachten Gesetzentwurfs ein, welcher der zu bildenden Permanenzcommission die Befugniß verleiht, zu gerichtlichen Verfolgungen wegen des Vergehens der Beleidigung der Nationalversammlung ihre Ermächtigung zu geben. Nach lebhafter Discussion und einer mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede des Justizministers wurde der einzige Artikel des Entwurfs mit 396 gegen 263 Stimmen angenommen.

Bayonne, 24. Juni. Die Blokade von Estados ist aufgehoben und hat sich Dorregaray nach Estella (Navarra) zurückgezogen.

Aus Perpignan vom 21. melden carlistische Berichte: „Die wichtige Stadt Igualada (1200 Einwohner) ist von den Carlisten, unter dem Infanten Don Alfonso, mit Sturm genommen worden. Der Kampf dauerte 35 Stunden. Heroischer Angriff; verzweifelter Widerstand. Die zum Entsatz

herbeigeeilte republikanische Colonne wurde vernichtet, die Garnison, 1800 Mann stark, gefangen genommen. Außerdem fielen Kanonen, eine große Quantität Gewehre und Munition in die Hände der Carlisten, die der Stadt eine starke Contribution auferlegten. Igualada, Hauptstadt des Kreises, acht Meilen von Barcelona, im Jahre 1812 von den Franzosen belagert und vertheidigt, hatte noch unverfehrt seine mittelalterlichen Mauern. Die „Somatenes“ (Landsturm) unterstützten freiwillig den Angriff der Carlisten. Die republikanische Armee in Catalonien zieht sich nach Barcelona zurück. — Nach Berichten der „Ag. Hav.“ beabsichtigen die Carlisten zunächst Manresa anzugreifen. Dies wäre die letzte Etappe vor Barcelona.

Nach einer Depesche der „Ag. Hav.“ ist es nicht richtig, daß Don Carlos mit seiner Hauptmacht gegen Bilbao zieht, da seine Artillerie noch nicht stark genug ist, für einen Angriff auf diese Festung. Dagegen hat er die Garnison von Elizondo zur Uebergabe aufgefordert. Diese Stadt hat eine Besatzung von 850 Mann regulärer Truppen, die auf eine weitere Verstärkung von 4000 Mann rechnen. Die vor der Stadt angelangten vereinigten Streitkräfte von Dorregaray und Baldequina belaufen sich auf ca. 8000 Mann. — Der Maire von Irun hat sich nach Frankreich geflüchtet. Ohne die Intervention der Adjuncten wäre sein Haus verbrannt worden, da man ihn der Verbindung mit den Carlisten bezichtigt.

Madrid, 23. Juli. Die Ernennung Martinez' zum Generalcapitan von Valencia, an Stelle Belarde's, ist der amtlichen „Gaceta“ zufolge aufgehoben. „Imparcial“ meldet, daß der Oberst der Civilgarden von Barcelona mit einigen Mannschaften zu den Carlisten übergegangen ist. — Gestern fand eine Versammlung aller hier anwesenden Generale statt, welche Salmeron ihre patriotischen Gesinnungen kundgaben und sich bereit erklärten, die ihnen anzuvertrauenden Posten zu übernehmen.

London, 24. Juli. Gladstone ist leicht erkrankt und genöthigt, seit gestern das Bett zu hüten.

Notizen.

Karlsruhe, 24. Juli. Am 1. August d. J. wird zu Elzach Amtsbezirk Waldkirch, eine Telegraphenstation mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Freiburg, 22. Juli. Nach der „Brsg. Btg.“ hat Weinhandler Otto Gram von hier in den sog. Langen Erlen, einer Anlage bei Basel, gestern Vormittag seine Frau durch 3 Stiche in die Brust schwer verwundet. Nach der That begab sich derselbe, nachdem er die Frau vorher mit einem Tuche zugebedt hatte, nach Basel in ein Wirthshaus und forderte dessen Eigenthümer auf, mit ihm zu gehen; dieser folgte ihm auch bis an den Ort der That, wo sie die schwer Verwundete noch lebend fanden. Gram will das Verbrechen angeblich wegen Untreue seiner Frau verübt haben, und forderte seinen Begleiter selbst auf, ihn festzunehmen zu lassen, was auch geschah. Herbeigerufene Leute brachten die Frau in das Spital, woselbst sie bereits ihren Wunden erlegen sein soll.

Sfzfezheim, 19. Juli. Gestern Abend kam über unsere Gegend von Elsaß her ein schreckliches Gewitter. Der Blitz schlug hier in einen Stall und tödtete ein Pferd, das übrige Vieh war eine Zeitlang wie todt. Wie wir heute von Elsfätern hören, schlug der Blitz an mehreren Orten ein und tödtete in einer Kapelle, wohin sich drei Mädchen geflüchtet hatten, eines von denselben; auch schlug er in einen Stall und tödtete ein Kind. (A. f. St. u. L.)

Selz, 17. Juli. Wie stark Gewitter und Sturm vor einigen Tagen in unserer Gegend getobt haben, kann daraus ersehen werden, daß die verschiedenen Bürgermeister den Befehl zur Aufräumung der Landstraße geben mußten, da die umgestürzten Bäume die Omnibusfahrt verhinderten. Auf- und abwärts im Elsaß sind die Erntehoffnungen durch die häufigen Hagelwetter fast ganz zerstört worden. (A. f. St. u. L.)

Mingolsheim, 24. Juli. Diesen Morgen entluden sich schwere Gewitter über dem hiesigen Orte. Nach der sehr hohen Temperatur (26 Grad im Schatten) des 23. d. M. hatten sich seit zwei Uhr des Morgens bei sanftem Regen mächtige Donnerschläge mit Erderschütterungen eingestellt. Einige Minuten vor vier Uhr fand die Entladung statt, unter stärkstem Donner und den ganzen Horizont blendend beleuchtendem Blitzstrahl. Dieser sogenannte kalte Schlag traf den Thurm der Ortskirche. Bedeutende Beschädigung der mit Schieferdach versehenen Pyramide war die Folge. An zwei Gräten der Nordwestseite des Thurmes wurde das Gerüst losgerissen und mit Schieferplatten sowie mit Stücken aus dem hölzernen Gesimse des Thurmdaches herabgeworfen. Drei Quadersteine der Nordwestkante des Thurmes wurden gesprengt, während ein vor dem Behälter der Thurmuhre unterhalb der Schalläden angebrachtes Fenster ganz unverfehrt blieb. Der heftigste Regenguß begleitete das Schrecken erregende Phänomen.

Erntebericht.

„Rom Mittelrhein, 25. Juli. Die Ernte ist in vollem Gange. Wenn die jetzige trocke Witterung diese Woche hindurch anhält, wird bis nächsten Samstag wenig mehr im Freien bleiben. So erfreulich übrigens das Wetter ist, so trostlos ist das Erntergebniß. Zu drei Sestern Roggen braucht man durchschnittlich 25 Garben; Spelz und Waizen soll nicht minder schlecht ausfallen. Ist auch nicht zum Verwundern! Sieht man doch in den heimzuführenden Büscheln mehr Gras- als Strohhalmen. Man konnte über das Unkraut nicht Herr werden, und von diesem wurde dem Fruchtboden die Kraft entzogen. Gebe Gott, daß die Kartoffelernte, die bis jetzt vielversprechend ist, den Ausfall an Brod ersehe!

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissig.

Bauarbeiten-Begebung.

In der Pfarrkirche zu Verrau, Amts Bonndorf sind im Anschlag zu:
Maurerarbeiten . . . 107 fl. 12 fr.
Zimmermannsarbeiten . . . 79 fl. — fr.
Anstreicherarbeiten . . . 9 fl. 33 fr.
herzustellen und soll die Begebung derselben auf dem Soumissionswege erfolgen.

Die Pläne, Ueberschläge und Bedingungen liegen bei kathol. Stiftungscommission Verrau zur Einsichtnahme auf, woselbst auch die schriftlichen in Procenten des Ueberschlages ausgedruckten Angebote längstens bis
Donnerstag, den 7. August d. J. versiegelt und mit passender Aufschrift versehen portofrei einzureichen sind.

Freiburg u. Verrau, den 23. Juli 1873.
Erzbischöfliches Katholische
Bauamt. Stiftungscommission.

Anzeige.

Folgende wichtige ältere Werke sollen zu Gunsten des kathol. Presbyteriums verwerthet werden und sieht die Expedition des Pfälzer Boten gefälligen Anerbieten hierauf entgegen:

1. Die Sammlung des „Badischen Regierungsblattes“ von 1801 bis 1870 incl.; nebst zwei Inhaltsverzeichnissen dazu: zusammen 72 Bände, wovon einige wenige broschirt, alle übrigen aber gut cartonnirt sind.
2. Syllabus rectorum Academiae Heidelbergensis, et praecipuorum inceptorum, ab anno 1386 usque ad annum 1786. II Partes in uno volumine. Edit. a Joanne Schwab. Heidelbergae, 1786 in 4°.
3. Acta Sacrorum Secularium, profesto seculari quarto academ. Heidelberg. 1787 in 4°.
4. Pharmacopoeia Borussiae. Francofurti et Lipsiae, 1801 in 4°.
5. Pharmacopoeia Augustana. Augustae vindelic. Cch. hc. ex. in Fol.
6. Pharmacopoeia Argentoratensis: MDCCLVII in Fol.
7. Bucelini Germaniae Topo-chrono-stemographica sacra et profana. Pars quarta in fol. Ulmae, MDCLXXIII.
8. Ordnung der Vorlesungen an der Universität Würzburg, 1817 bis 1821.
9. Consbruch und Ebermayer, allgemeine Encyclopedie für Aerzte und Wundärzte. 1805 bis 1808. Fünf Bände geb.
10. Meßger, gerichtliche Arzneiwissenschaft 1805, 1. Band geb.
11. Der Ehrenherold. Uebersicht des Wissenswertheften aus der Wappenkunst. Von Wilhelm v. Heß. Mit 64 Figurentafeln und dem Wappen des österr. Kaiserhauses. Stuttgart, 1848. Carton.

Werkzeug-Verkauf.

Wir verkaufen unsere sämtlichen Schreiner-, Schnit- u. Uhrenmacher-Werkbänke, Maschinen und Werkzeuge.

Staub & Nägele, Uhrenfabrik
in Emmendingen (Baden).

6.6. Hr.87.

Nutzholz-Verkauf.

Wegen Geschäftsaufgabe verkaufen wir unsern Vorrath ausgesucht schöner und trockener Nutzholzer als:

Nußbaum	3, 4, 7, 8, 10, 12, 20"	flarf.	Ahorn	12"	flarf.
Eichen	10, 20, 22"	"	Pappel	3, 4"	"
Birnen	3, 4, 10, 12, 15, 18, 20"	"	Tannen	2, 4, 5"	"
Erlen	4, 5, 10"	"			

sowie eine Parthie Erlenstämme.

Staub & Nägele,
Emmendingen (Baden).

6.5. Hr.86.

Schwarzwälder Uhrenausverkauf.

Wegen Geschäftsaufgabe verkaufen wir zu Selbstkostenpreisen: **gefägte und geschnitzte Wand- und Standuhren** aller Art, hauptsächlich Kuckuhren, und eine große Parthie sonstiger schwarzwälder Uhren. — Lager- und Preislisten werden auf Verlangen eingesendet.

Hr.85. 6.5.

Staub & Nägele, Emmendingen (Baden).

Die grössten Feinde der Haare

sind die Schuppen, Flechten und Auschlag auf dem Kopfe; diese Feinde der Haare rationell zu vertreiben, ist es uns gelungen, ein Haarmittel zusammenzustellen, über dessen wirkliche Güte uns genügend wissenschaftliche Gutachten verschiedener Aerzte, sowie Atteste von Privatpersonen zur Seite stehen. Durch den Gebrauch unseres

Kölnischen Haarwassers (Eau de Cologne philocome) werden die so lästigen Schuppen auf dem Kopfe so wie das Ausfallen der Haar nicht nur sofort beseitigt, es hat dasselbe auch die ausserordentliche Eigenschaft, die dünnen Seidenhärchen zu kräftigen und ihnen den gehörigen Stoff zum Wachstum zuzuführen.

Erfinder und Fabricanten **H. Haebermann & Co.** in Köln am Rhein.
Per Flasche 20 Sgr. — 6 Fl. 3 1/2 Thlr. gegen Nachnahme oder Postanweisung.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Briefe und Gelder franco.

Bekanntmachung.

Seit Januar d. J. erscheint allmonatlich, in der Regel am 15. jeden Monats, unter der Bezeichnung „Postblatt“ eine Beilage zum Deutschen Reichsanzeiger, welche eine Zusammenstellung der neuesten Verordnungen und Bekanntmachungen über die Benutzung der Post durch das Publicum, sowie eine tabellarische Uebersicht der Portosätze für die frankirten Briefe, Drucksachen, Waarenproben nach dem Inlande und Auslande enthält. Die Portosätze werden sowohl in Groschen, wie in Kreuzern angegeben.

Im Anschluß an das „Postblatt“ werden fortan Anzeigen veröffentlicht, welche sich auf den Reise- und Güterverkehr beziehen, insbesondere Fahrpläne der Eisenbahnverwaltungen, Uebersichten der Dampfschiffverbindungen, Bekanntmachungen der Spediteure über Gütertransporte, Anzeigen von Hotel- und Pensionatsbesitzern über Einrichtung oder Bestehen von Hotels und Pensionaten zur Aufnahme von Reisenden, Ankündigungen der Verwaltungen in Badeorten oder sonstigen Kurorten, Ankündigungen der Verlagsbuchhandlungen über Erscheinungen auf dem Gebiete der Reiseliteratur u. dergl. m.

Der Deutsche Reichsanzeiger erhält eine Verbreitung in mehreren Tausend Exemplaren. Das Postblatt mit seinen Verkehrsanzeigen wird bei 3800 Verkaufsstellen für Postwertzeichen fortlaufend in der neuesten Nummer zur Einsicht für das Publicum ausgelegt, ferner von einer nicht unbedeutenden Anzahl von Abonnenten bezogen. Hiernach eignet sich dasselbe zur erfolgreichen Aufnahme solcher Inserate, welche für eine längere Zeit Bedeutung und Gültigkeit behalten. Der Insertionspreis beträgt für den Raum einer Druckzeile 3 Sgr.

Jede Nummer des Postblatts kann einzeln zum Preise von 9 fr. durch sämtliche Kaiserliche Postanstalten bezogen werden. Im Weiteren sind die Kaiserlichen Postanstalten auch befugt, jährliche Abonnements gegen Vorausbezahlung des Preises von 1 fl. 45 fr. anzunehmen.

Karlsruhe, den 11. Juli 1873.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Wahl.

Stelle-Gesuch.

Ein einfaches Mädchen in geachtetem Alter, das gute Zeugnisse hat und gut empfohlen wird, sucht eine Stelle zu einem geistlichen Herrn. Näheres im Bureau dieses Blattes.

Eine Parallel-Eisen-drehbank und Bohrmaschine wird zu kaufen gesucht. Man wende sich an die elsaß-lothringische Geschäfts-Agentur, 4 Brandgasse in **Strasbourg i. G.** 8.7

Geburten.

19. Juli. Otto, Vater Florian Geiger, Schuhmacher.

Todesfälle.

- 21. Juli. Adeline, Vater Theaterbeleuchtungsdiener Baumbusch. 16 J.
- 21. „ Karl Reich, Privatier, Wittwer. 82 J.
- 21. „ Friederike, Wittve des Geh. Raths und Regierungsdirectors v. Vogel. 69 J.
- 21. „ Luise, Vater Schmied Bollert. 7 J.
- 22. „ Adeline, E. Graves von der Smiffen, Ehefrau des Rentiers E. Graves von der Smiffen. 40 J.
- 22. „ August, Vater Verlademeister Siebert. 8 M. 1 J.
- 23. „ Franz, Vater Kassendiener Neß. 1 M. 5 J.
- 23. „ Franziska Voos, Privatierin, ledig. 30 J.
- 23. „ Luise, Vater Schuhmachermeister Kunz. 1 J. 1 M.



Fahrteplan vom 1. Mai 1873.

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden:
11⁰⁰†. 6⁴⁵. 7³⁵*. 10⁴⁵. 11⁴⁰*. 1⁴⁵. 2⁵⁰*
5¹⁵. 4¹⁰*. 7⁴⁰.

Nach Bruchsal und Heidelberg:
7¹⁰. 9³⁰. 11¹⁰*. 12⁴⁰. 1⁴⁰†. 2⁵⁵* 3³⁵*
8⁴⁰. 7¹⁰*. 2⁴⁰†.

Nach Pforzheim (Mühlacker).
7⁴⁵. 10. 1³⁰*. 1⁴⁵. 5⁵. 7⁴⁵. 11⁵⁰*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe.
5³⁵. 6²⁰*. 9⁴⁵. 12³⁵. 1²*. 5¹⁵. 9¹⁰.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
Hauptbahnhof: 6¹⁰. 9³⁵. 2. 7¹⁰.
(Mühlburgerthor): 6¹⁷. 9³⁵. 2⁵. 7²².

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5⁵⁰. 10²⁵. 2³⁰. 6⁴⁵.

Nach Rastatt (Hauptbahnhof):
Hauptbahnhof: 6. 8¹⁵. 10⁴⁵§. 11³⁰.
2³⁰. 4§. 5. 6¹⁵§.

Mühlburger Thor: 6⁷. 8³². 10⁵²§.
11²⁷. 2³⁷. 4⁷§. 5⁷. 6²²§.

Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.
Die mit † Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe.

Die mit § bezeichneten Züge curfren nur im Sommer und nach Bedarf.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 24. Juli.

Staatspapiere.	pr. comptant.									
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	103 1/2	⊕	Russland 5% Obligationen v. 1872	93 3/4	⊕	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87 1/4	⊕	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10
do. 4 1/2%	100 1/2	⊕	Belgien 4 1/2% Obligationen	—	⊕	3% do. do.	49 1/2	⊕	Reininger 7-fl.-Loose	—
do. 4%	96 1/4	⊕	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96 3/4	⊕	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	83 3/4	⊕	Wechsel-Cours.	
Baden 5% Obligationen	103 3/4	⊕	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	—	⊕	5% do. do. 2. Emiff.	82 3/4	⊕	Amsterdam i. S.	98 1/2
do. 4 1/2%	106 3/4	⊕	4 1/2% Berner Obligationen	—	⊕	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	83 1/2	⊕	Augsburg	100
do. 4%	94 1/4	⊕	N.-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1862	96 1/2	⊕	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	60 1/4	⊕	Berlin	104 7/8
do. 3 1/2%	88 1/4	⊕	5% „ 1885 v. 1865	97 1/2	⊕	5% Hessische Ludwigsbahn	102 3/4	⊕	Bremen	105 1/4
Bayern 5% Obligationen	—	⊕	5% „ 1904 r. 1864	94 1/2	⊕	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb. d.)	104	⊕	Brüssel	93 1/2
do. 4 1/2% (Zins 1jähr.)	101 1/4	⊕	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 1/2	⊕	6% Central Pacific, rüd. 1898	82 3/4	⊕	Hamburg	105 1/2
do. 4%	95 1/4	⊕	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	88 3/4	⊕	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	68 1/2	⊕	Leipzig	105
Württemberg 5% Obligationen	104	⊕	do. leere.	—	⊕	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	62	⊕	London	117 1/2
do. 4 1/2%	100 3/4	⊕	Actien und Prioritäten.			Anlehens-Loose.			Railand	—
do. 4%	94 3/4	⊕	Badische Bank, 200 Thaler	107 3/4	⊕	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	111 1/2	⊕	Paris	92 3/4
Rastatt 4 1/2% Obligationen	—	⊕	3% Frankfurter Bank, fl. 500	145 1/2	⊕	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	109 3/4	⊕	Wien	104 1/2
do. 4%	92 1/2	⊕	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	403	⊕	Badische 35-fl.-Loose	68 1/2	⊕	Gold und Silber.	
Sachsen 5% do.	105 1/2	⊕	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	1017	⊕	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23 1/4	⊕	Br. Friedrichsd'or	fl. 9. 57—58
Gotha 5% do.	—	⊕	5% do. Creditactien, fl. 160	228	⊕	Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	⊕	Wistolen	„ 9. 38—40
Gr. Hessen 5% do.	—	⊕	Stuttgarter Bank	89	⊕	25-fl.-Loose	55	⊕	Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 52—54
do. 4%	99	⊕	5% Elisabethbahn, fl. 200	230 1/2	⊕	Kurfürstliche 40-Thaler-Loose	69 3/4	⊕	Ducaten	„ 5. 30—32
Oesterr. 5% Silberrente B. 4 1/2%	65 1/2	⊕	5% Rudolphsbahn, fl. 200	168	⊕	Ansbach-Gunzenhausen 7-fl.-Loose	—	⊕	20-Frankenstücke	„ 9. 20 1/2 21 1/2
4% Papierrente B. 4 1/2%	60 3/4	⊕	4% Ludwigsb.-Verb. d. E. fl. 500	187 3/4	⊕	Oesterr. 4% 250-fl. Loose von 1854	92 1/4	⊕	Engl. Sovereigns	„ 11. 47—49
do. do.	60 7/8	⊕	4 1/2% Bayerische Dtbahn, fl. 200	120 1/4	⊕	5% 500 do. do. 1860	93 1/4	⊕	Russl. Imperiales	„ 9. 39—41
5% Ung.-E.-B.-Anl. 1868	74 1/4	⊕	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	—	⊕	100-fl.-Loose do. 1864	150 1/2	⊕	Dollars in Gold	„ 2. 25—26
Russland 5% Oblig. v. 1871	93	⊕	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	350	⊕	Schwedische 10-Thaler-Loose	—	⊕		

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.